

ZULAGE ARBEITSLOSIGKEIT



Ab dem 1. Februar 2025 wird die zusätzliche Zulage für jeden Tag vorübergehender Arbeitslosigkeit auf 5,20 Euro erhöht.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere ACV-CSC METEA Delegierten gerne zur Verfügung.
Oder wenden Sie sich an unser ACV-CSC METEA Sekretariat.

Zusatzinfo
→



acv.csc.metea.fr

